

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Stadt Soest
Abt. Finanzen, Bereich Steuern
Windmühlenweg 21
59494 Soest

Angaben zur Person

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Telefon:

Anschrift der Hauptwohnung

Straße u. Hausnr.:

PLZ und Ort

Angabe zur Zweitwohnung

Straße, Hausnr.: 59494 Soest

- Die Zweitwohnung befindet sich in der Wohnung eines freien Trägers der Wohlfahrtspflege oder in einer Einrichtung der öffentlichen und freien Jugendhilfe (geben Sie bitte unten den Namen die Anschrift der Einrichtung an).
- Ich bin verheiratet, nicht dauernd getrennt lebend, habe die Nebenwohnung aus berufsbedingten Gründen inne und nutze diese deshalb überwiegend. Meine Hauptwohnung ist die eheliche Wohnung und befindet sich außerhalb des Stadtgebietes von Soest (bitte fügen Sie Nachweise bei).
- Die Zweitwohnung befindet sich in einem Pflegeheim oder sonstigen Einrichtung, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dient (geben Sie bitte unten den Namen die Anschrift der Einrichtung an).
- Die Zweitwohnung befindet sich in Wohnungen oder Räumen einer Zufluchtseinrichtung (z. B. Frauenhaus; geben Sie bitte unten den Namen die Anschrift der Einrichtung an).
- Kinderzimmerregelung (siehe Punkt i auf der Rückseite der Erklärung).
- Die Zweitwohnung wurde im Veranlagungszeitraum weniger als 2 Monate genutzt oder vorgehalten.
-

Trifft einer der 6 vorstehenden Punkte für Sie zu: Bitte weiter bei **"Sonstiges"**

Beginn des Mietverhältnisses am: Wohnfl. in m² Bj. d. Gebäudes:

ohne Heizung ohne Bad modernisiert

Ggf. Ende des Mietverhältnisses am: Die Nebenwohnung wurde abgemeldet am: Die Nebenwohnung wurde zum Hauptwohnsitz umgemeldet am:

Die Netto-Kaltniete beträgt monatlich:

Die Wohnung wurde kostenlos/verbilligt zur Verfügung gestellt Die Wohnung gehört mir gestellt

Die Wohnung wird von

Personen gemeinsam genutzt m² nutze ich individuell (z. B. eigenes Zimmer) m² werden gemeinschaftlich genutzt (z. B. Küche, Bad)

Bitte beifügen: Kopie des zur Zeit gültigen Mietvertrages (sofern ein Mietverhältnis besteht)

Sonstiges

Künftigen Schriftverkehr bitte senden an meine Hauptwohnung an meine Zweitwohnung

an folgende Anschrift:

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars "Erklärung zur Zweitwohnungssteuer"

Angaben zur Zweitwohnung:

- a) **Beginn des Mietverhältnisses:**
Hier ist der Tag des Mietbeginns anzugeben. Sollte die Wohnung ursprünglich als Erstwohnung genutzt worden sein, ist hier das Datum anzugeben, ab welchem die Wohnung als Zweitwohnung genutzt wird.
- b) **Wohnfläche in m²:**
Hier ist die gesamte Wohnfläche der Wohnung anzugeben.
- c) **Baujahr des Gebäudes:**
Das Baujahr, d.h. das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes ist anzugeben, wenn e) zutrifft.
- d) **Netto-Kaltmiete:**
Dies ist der Mietbetrag ohne Nebenkosten, Heizkosten, Möblierungszuschläge für die Zweitwohnung. Sind diese in der vereinbarten Miete enthalten, wird die Miete gemäß der Zweitwohnungssteuersatzung gekürzt. Mietvertrag bzw. Bescheinigung Ihres Vermieters bitte beifügen.
- e) **Die Wohnung wird kostenlos oder verbilligt überlassen oder ist Ihr Eigentum:**
Die Zweitwohnungssteuer berechnet sich in diesem Fall nach der im Mietspiegel angeführten Miete, für die das Baujahr des Gebäudes und die Ausstattungsklassen benötigt werden. Wenn die Wohnung modernisiert ist, legen Sie bitte ein Beiblatt mit Beschreibung der Art und des Umfangs der Modernisierung dazu. Baujahr und Haus- bzw. Wohnungsgröße bitte angeben.
- f) **Die Wohnung wird gemeinsam genutzt:**
In dem Fall einer Wohngemeinschaft gilt der auf Sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung und die zu zahlende Netto-Kaltmiete ist entsprechend der jeweils genutzten Wohnfläche aufzuteilen. Geben Sie bitte an, wie viele Personen insgesamt (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung gemeldet sind, wie viele Quadratmeter der Wohnfläche Sie individuell nutzen und wie viele Quadratmeter gemeinschaftlich genutzt werden. Zugrunde gelegt wird für die Besteuerung die individuelle Wohnfläche zuzüglich Ihres Anteils der gemeinschaftlich genutzten Fläche (qm gemeinschaftlich genutzte Fläche dividiert durch die Personenzahl).
- g) **Die Zweitwohnung befindet sich in einer Wohnung, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder in einer Einrichtung der öffentlichen oder privaten Jugendhilfe oder einem Pflegeheim oder in einer Zufluchtseinrichtung:**
Geben Sie bitte den Namen und die vollständige Anschrift der Einrichtung an.
- h) **Sie sind verheiratet und nutzen den Nebenwohnsitz aus beruflichen Gründen:**
Wenn Sie nicht getrennt leben, den Nebenwohnsitz aus beruflichen Gründen überwiegend nutzen und sich der Hauptwohnsitz in der ehelichen Wohnung befindet, erfolgt keine Veranlagung. Legen Sie bitte Kopien von Vorder- und Rückseite des Personalausweises des Ehepartners/der Ehepartnerin, der Heiratsurkunde und des Arbeitsvertrags bzw. eines Beschäftigungsnachweises bei.
- i) **Kinderzimmerregelung:**
Handelt es sich um das frühere Kinderzimmer in der elterlichen Wohnung und kann über dieses Zimmer nicht verfügt werden, erfolgt keine Veranlagung. Geben Sie bitte eine Begründung an (z. B. "Beibehaltenes Kinderzimmer") und fügen Sie eine entsprechende Bestätigung der Eltern bei. Diese Regelung gilt nicht, wenn Sie selber Eigentümer, Miteigentümer oder Mieter, Mitmieter des Hauses bzw. der Wohnung sind.

Sonstiges:

Schriftverkehr und ggfls. der zu erteilende Steuerbescheid wird an die von Ihnen angegebenen Anschrift gesandt.